

Numero
4547

sl

0

Bellinzona
24 settembre 2025

Consiglio di Stato
Piazza Governo 6
Casella postale 2170
6501 Bellinzona
telefono +41 91 814 41 11
fax +41 91 814 44 35
e-mail can@ti.ch
web www.ti.ch

Repubblica e Cantone
Ticino

Il Consiglio di Stato

Dipartimento federale delle finanze DFF

Invio per posta elettronica:
vernhemlassungen@sif.admin.ch

Procedura di consultazione – Modifica dell’ordinanza sui fondi propri (attuazione delle misure definite nel rapporto del Consiglio federale sulla stabilità delle banche e nel rapporto della Commissione parlamentare d’inchiesta)

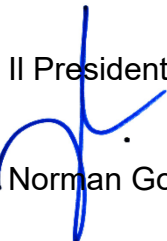
Gentili signore,
egregi signori,

vi ringraziamo per l’invito a prendere posizione in merito alla consultazione in oggetto.

A tale proposito rimandiamo all’allegata presa di posizione comune dei Direttori delle finanze e dell’economia dei Cantoni di Zurigo, Ginevra e Ticino, che è stata approvata anche dallo scrivente.

Ringraziandovi per la preziosa opportunità accordata di esprimerci in materia, vogliate gradire, gentili signore ed egregi signori, l’espressione della nostra stima.

PER IL CONSIGLIO DI STATO

Il Presidente

Norman Gobbi

Il Cancelliere

Arnaldo Coduri

Allegato:

- menzionato

Copia a:

- Consiglio di Stato (decs-dir@ti.ch; dfe-dir@ti.ch; di-dir@ti.ch; dss-dir@ti.ch; dt-dir@ti.ch; can-sc@ti.ch)
- Divisione economia (dfe-de@ti.ch)
- Deputazione ticinese alle camere federali (can-relazioniesterne@ti.ch)
- Pubblicazione in internet

**Gemeinsame Stellungnahme der
Kantone Zürich, Tessin, Genf**

Kontakt:

Kanton Zürich
Finanzdirektion

Ernst Stocker
Regierungsrat

Walcheplatz 1
8090 Zürich
Telefon +41 43 259 33 02
finanzdirektion@zh.ch
www.zh.ch/fd

Referenz:
2025-1038

Per E-Mail:

Frau Bundespräsidentin Karin Keller-Sutter

25. September 2025

**Vernehmlassung zur Änderung der Eigenmittelverordnung: Stellungnahme
der Kantone Zürich, Tessin und Genf**

Sehr geehrte Frau Bundespräsidentin

Der Bundesrat hat am 6. Juni 2025 die Eckwerte für Gesetzes- und Verordnungsänderungen im Bereich der Too-Big-To-Fail-Regulierung festgelegt und die Vernehmlassung zur Änderung der Eigenmittelverordnung (1. Paket) eröffnet. Die vorgeschlagenen und geplanten Massnahmen auf Verordnungs- und Gesetzesstufe dürften erhebliche Auswirkungen auf den Finanzplatz und Wirtschaftsstandort Schweiz haben. Sie werden insbesondere die UBS aber auch die anderen Banken im Wettbewerb stark benachteiligen. Da der Bankensektor in den Kantonen Zürich, Tessin und Genf eine bedeutende Anzahl von Mitarbeitenden beschäftigt, nehmen wir wie folgt Stellung zum Massnahmenpaket:

Wir haben Verständnis dafür, dass der Bundesrat Lehren aus der Krise der Credit Suisse ziehen möchte. Jedoch werden künftige Krisen anders aussehen als bisherige. Daher ist es wichtig, dass eine breite Auslegeordnung und Überprüfung verschiedener möglicher Regulierungsansätze vorgenommen und deren Folgen eingehend sowie gesamtheitlich untersucht werden. Das gewählte Vorgehen mit gestaffelten Vernehmlassungen zu Einzelteilen des Regulierungsdispositivs erlaubt keine Gesamtbeurteilung. Es braucht eine Vernehmlassung zum gesamten Paket. Zudem fehlt eine notwendige Regulierungsfolgenabschätzung mit einer Kosten-Nutzen-Analyse, welche die Auswirkungen und Regulierungskosten des Gesamtpaketes auf den Finanzplatz und die Volkswirtschaft vertieft analysiert.

Für die Finanzplätze unserer Kantone und die ganze Volkswirtschaft der Schweiz sind einheimische international tätige Banken wichtig. Der Finanzplatz ist einer der grössten privaten Arbeitgeber in der Schweiz und bietet entsprechend viele attraktive und hochqualifizierte Arbeitsplätze. Schweizer KMU sind aus Kostengründen auf Konkurrenz im Bankenmarkt angewiesen. Dahingehend haben wir Bedenken hinsichtlich der zu erwartenden negativen Auswirkungen des Regulierungspaketes auf die Volkswirtschaft. Die entstehenden Regulierungskosten der Banken treffen die Realwirtschaft in Form von höheren Finanzierungskosten und machen sie im internationalen Umfeld weniger wettbewerbsfähig. Folglich haben wir ein bedeutendes Interesse daran, dass die Bankenregulierung die Finanzstabilität gewährleistet und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit der Banken sowie der Volkswirtschaft wahrt. Diesem Ziel wird vorliegendes Massnahmenpaket nicht gerecht. Die Massnahmen sind teilweise nicht verhältnismässig und bedeutend strenger als die Regulierungen in ausländischen Konkurrenzstandorten. Dies verteuert die Kapitalkosten

der betroffenen Banken. In der Folge wären Preissteigerungen, Leistungsreduktionen, Stellenabbau oder sogar Standortverlagerungen ins Ausland nicht ausgeschlossen. Die Vernehmlassungsvorlage untersucht diesbezüglich keine möglichen Szenarien, sodass die Gefahr besteht, von nachfolgenden Entscheiden der Marktteilnehmer unangenehm überrascht zu werden, sollten beispielsweise namhafte Arbeitsplatzverluste die Folge sein. Ein «Swiss Finish» müsste «einfacher und besser» statt «schwieriger und erdrückender» sein.

Der Finanzsektor ist untrennbar mit Risiken verbunden. Bankenregulierung sollte vor allem verhältnismässig und folglich risikoorientiert sein, um der Vielfalt des Bankenplatzes Rechnung zu tragen. Das gesamte Massnahmenpaket und speziell auch die aktuelle Vernehmlassungsvorlage müssen sich auf die weitere Stärkung der Finanzstabilität beschränken, ohne die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu untergraben. Für die Mehrheit der Banken sehen wir keinen Handlungsbedarf.

Somit sehen wir grundlegenden Überarbeitungsbedarf für das gesamte Massnahmenpaket. Zusammenfassend stellen wir folgende **Anträge** und bitten um deren Berücksichtigung:

- Es sind alternative Regulierungsansätze in Betracht ziehen, welche die Resilienz stärken, ohne die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes zu gefährden.
- Es ist ein Vernehmlassungsverfahren zum Massnahmenpaket als Ganzes durchzuführen und eine Regulierungsfolgenabschätzung vorzunehmen, die eine Kosten-Nutzen-Analyse für den Finanzplatz sowie die gesamte Volkswirtschaft umfasst.
- Keine zusätzlichen Massnahmen für die Mehrheit der Banken einzuführen.

Zu den einzelnen Bestimmungen der Vernehmlassungsvorlage haben wir keine Bemerkungen. Unsere Kantone werden allenfalls eigene, separate Stellungnahmen zur Vernehmlassungsvorlage einreichen.

Freundliche Grüsse

Im Namen der Gesamtregierungen unserer Kantone



Ernst Stocker
Regierungsrat
Kanton Zürich



Carmen Walker Späh
Regierungsrätin
Kanton Zürich



Christian Vitta
Consigliere di Stato
Repubblica e Cantone Ticino



Nathalie Fontanet
Conseillère d'Etat
République et canton de
Genève



Delphine Bachmann
Conseillère d'Etat
République et canton de
Genève

Kopie:

- Konferenz der kantonalen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (FDK)